

Ölmühle Lükensmeier

## A) Lage:

Ort: ..... Kalldorf/Gemeinde Kalletal

Gewässer: ..... Pferdebach

## B) Mühlenrechtliche Stellung:

..... konzessionierter Mühlenbetrieb

..... seit 1871 Gewerbebetrieb

..... Zubehör Halbspännerhof Nr.5

## C) Abgaben:

1779 ..... "Wasserfall" von 3 Rtlr.

1862 ..... 3 Rtlr. 2 gr.

## D) Produkte und Dienstleistungen:

..... pflanzliche Öle

## E) Beschäftigte:

1861 ..... zwei Gehilfen

## F) Technische Angaben:

..... Wassermühle

..... oberschlächtiges Wasserrad

..... kein Stauteich

Bestand um 1780

Ein hölzernes Gerenne, das Wasser des ungestauten und in seinem natürlichen Lauf belassenen Pferdebaches über das oberschlächtige Wasserrad hinwegführt. Mittelst einer Fallklappe kann das Wasser auf das Wasserrad geführt werden.

Weiteres ist über die Einrichtung, die technische und bauliche Entwicklung nichts bekannt.

## G) Betriebsdauer:

..... 1779 bis ca. 1930

## H) Eigentümer:

..... jeweilige Eigentümer des Kalldorfer Kolonats Nr.5

### Geschichte

Am 2. August 1779 erhielt der dem lippischen Landesherrn eigenbehörige Halbspännerhof Bülte, Kalldorf Nr.5, von Graf Simon August eine Mühlenkonzession, die die Errichtung und den Betrieb einer Ölmühle gestattete. Laut seiner Supplikation (G.H. Gesuch) hatte der Halbspänner Bülte den 1775 angenommenen Hof in einem sehr schlechten Zustand vorgefunden und zum Wiederaufbau viel Geld investieren müssen. Die Ölmühle sollte dazu dienen, die wirtschaftliche Gesundung des Hofes zu unterstützen.

Der Mühlenbetrieb wurde in der Nähe der Leibzucht auf einem zum Hof gehörigen Grundstück, das eine Grundfläche von etwa 6 m x 5,8 m aufwies, angelegt.

Der Wortlaut der "Conceßion für den Halbsp. Lüdecke Bülten zu Calldorf wegen Anlegung einer Oel- Mühle" lautet:

"Von Gottes Gnaden Wir Simon August, Regierender Graf und Edler Herr zur Lippe, Souverain von Vianen und Ameyden, Erb -Burg - Graf zu Ütrecht pp. Ritter des Heßischen goldenen Löwen - Ordens.

Thun kund und fügen hiemit zu wißen; Nachdem den Halbspänner Lüdecke Bülte N.5 zu Calldorf in Unterthänigkeit nachgesucht, daß ihm gnädigst concediret werden möchte, auf seinem Hofe und zwar nahe am Leibzuchts Hause eine Oel - Mühle anlegen zu dürfen; und wir dann da sich Supplicant Verbindlich gemacht, die Mühle bloß mit einem Gerinne und so, daß die, auf des Halbspanners Bartling und des Kleinkotter Hütten Bartlings Höfen entspringende Bache, wodurch die Mühle getrieben werden soll, gar nicht gestaut werde, sondern zu aller Zeit ihren völligen freyen Lauf behalte, einzurichten, und des Endes die Waßer Renne, die das Waßer auf das Rad führet, in gerader Linie mit dem Flußbette anzulegen und solche mit einer, beym stillstand der Mühle in das laufende Waßer herunter zu laßenden Fallklappe, damit auf diese Art das Wasser seinen völligen freyen Lauf über das Waßer - Rad hinweg behält, zu versehen, hiernächst auch von solcher Mühlen einen jährlichen Waßerfals - Canon von Drey Thaler zu entrichten, und solchen jedesmal auf Martini, also zum ersten mal auf Martini 1780 in das Rentregister der Vogtey Langenholtzhausen prompt zu bezahlen, seinem unterthänigsten Suchen in Gnaden deferiret haben; Als ist demselben darüber diese Landesherrliche Conceßion ertheilet, solche von uns Höchst eigenhändig unterschrieben und das Cammersiegel daran gehänget worden. So geschehen auf Unserer Residenz Detmold den 2 ten August 1779.

Simon August, Regierender Graf und Edler Herr zur Lippe."<sup>1</sup>

1862 stellte der Hofbesitzer, der nun den Namen Lükensmeier trug, ein Gesuch beim Amt Varenholz, neben der Ölmühle eine Graupen - und Grützenmühle betreiben zu dürfen. Auf Vorschlag des Amtes lehnte die Rentkammer das Gesuch um eine Konzession ab, da auf der Niedermühle Kalldorf (Mühle Nr.22) und auf beiden Mühlen in Langenholzhausen (Mühle Nr.28 und 30) derartige Anlagen vorhanden waren. Außerdem verwies das Amt auf die Handgrützemühle des Kolon Böger, Kalldorf Nr.49.

Während des I.Weltkriegs wurde die Mühle - wie alle kleinen Ölmühlen - im Zuge der Kriegswirtschaft geschlossen, um eine bessere Bewirtschaftung der Ölfrüchte zu ermöglichen. Der Unmut der Teile der ländlichen Bevölkerung, die die Ölfrüchte zur Selbstversorgung anbauten, bewog den "Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette" in Berlin, 1917 einen Teil der geschlossenen Ölmühlen wieder zuzulassen. Berücksichtigt wurden Ölmühlen, die Ölfrüchte zur Selbstversorgung verarbeiteten und ausschließlich mit Wasserkraft angetrieben wurden. Zudem mußten sie für die Ölfrüchterzeuger so günstig gelegen sein, daß ein Transport der Ölfrüchte mit der Bahn nicht notwendig war. Zu den in Lippe wieder zugelassenen sechs kleinen Ölmühlen gehörte auch die Lükensmeiersche in Kalldorf<sup>2</sup>.

Die Ölfrüchterzeuger durften das aus Raps, Rübsen, Mohn, Hanfsamen, Sonnenblumenkernen usw. auf der Ölmühle geschlagene Öl nur als Nahrungsmittel für den eigenen Haushalt verbrauchen. Von diesen auf den kleinen Ölmühlen ausschließlich zum Eigenverbrauch abgelieferten Ölfrüchten erhielten sie mehr Öl zurück, etwa das drei- bis sechsfache dessen, was im Zuge der Zwangsbewirtschaftung den Ablieferern von Ölfrüchten normalerweise zugestanden wurde. Bei einer Menge unter 30 kg wurde dem Erzeuger das gesamte geschlagene Öl belassen.

Die Wiederöffnung der Ölmühle Lükensmeier im Jahr 1917 ist ein Indiz für einen noch in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts in Lippe vorhandenen nennenswerten Anbau von Ölfrüchten zum Selbstverbrauch.

---

<sup>1</sup>StADt L 92 N Nr.1058.

<sup>2</sup> Die anderen Ölmühlen:  
Brand - Fütig bei Almena,  
Starke - Kohlstädt,  
Gerbes - Lage,  
Vietmeier - Brake,  
Willer - Kohlpott.

**Charakterisierung:**

Im Rahmen der Selbstversorgung der ländlichen Bevölkerung mit pflanzlichen Ölen erfüllte der kleine, ausschließlich mit Wasserkraft betriebene Ölmühlenbetrieb eine wichtige Funktion. Als Zubehör eines Hofes ist die Ölmühle Lükensmeier als kleine Bauernmühle zu charakterisieren, die nur für die Kalldorfer und umwohnende Bevölkerung von Bedeutung war. Bis zur Betriebsaufgabe wurde sie ausschließlich als Lohnmühle betrieben.

Das Mühlengebäude ist nicht mehr vorhanden.

Die Vereinsgemeinschaft Kalldorf errichtete 1983 am ehemaligen Standort der Mühle ein Wasserrad. Durch einen vom Wasserrad angetriebenen Dynamo wird die Anlage bei Dunkelheit angestrahlt.

**Quellen - und Literaturangabe:**

StADt L 92 N Nr.1058.

StADt L 108 Varenholz Nr.75.

StADt L 77 A Nr.4501.

Staatsanzeiger für das Fürstentum Lippe, Nr.137 vom 24.11.1917.

Kalletaler Anzeiger, Ausgabe vom 13.7.1983.